Gemeinde Herrliberg	**Bearbeitungsstufe:** **Bauprojekt** **Gemeinde:** **Herrliberg / Meilen** **Strasse:** **Fuss- und Wanderweg Bünisbach / Rossbachtobel** **Strecke:** **Rietliweg bis Schmitteneichstrasse**
meilen Leben am Zürichsee	**Neubau** **Fuss- und Wanderweg Bünisbach** **Technischer Bericht**

Verf: **mh**	**Gepr.:** **mh**	**Format:** **A4**	**Plan-Nr. 512- 63**
Dat.: **31.7.19**	Änderungen :		

Projektverfasser

Planungs- und Ingenieurbüro HASLER

M. Hug, dipl. Ing. HTL

Kirchgasse 60, 8706 Meilen

Email: ingenieurbuerohasler@bluewin.ch **Tel. 044 / 923'40'02**

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage / Begründung des Vorhabens 4
1.1 Ausgangslage 4
1.2 Vorhaben Dritter 5
2 Vorgaben 5
2.1 Projektziele 5
2.2 Raumplanung 5
2.3 Dimensionierungsgrundlagen 6
2.4 Projektorganisation 6
3 Zustandserfassung 6
3.1 Geotechnische Untersuchungen 6
3.2 Kunstbauten 6
3.3 Strassen 7
4 Umwelt 7
4.1 Luft 7
4.2 Lärm 7
4.3 Erschütterungen 7
4.4 Grundwasser 7
4.5 Oberflächengewässer 7
4.6 Boden 8
4.7 Belastete Standorte 8
4.8 Wald 9
4.9 Flora, Fauna, Lebensräume 9
4.10 Kulturdenkmäler, archäologische Stätten 9
5 Projekt 9
5.1 Projektbeschrieb 9
5.1.1 Teilstück "A" 9
5.1.2 Teilstück "B" 9
5.1.3 Teilstück "C" 10
5.1.4 Teilstück "D" 11
5.1.5 Teilstück "E" 12
5.1.6 Teilstück "F" 12
5.1.7 Teilstück "G" 13
5.1.8 Teilstück "H" 14
5.2 Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA) 14
5.2.1 Öffentliche Beleuchtung (OeB) 14
5.2.2 Absturzsicherungen 14

5.3 Projektrisiken 15
5.4 Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG 15
5.5 Varianten 15
5.5.1 Untersuchte Varianten und Gewichtung 15
5.5.2 Gewählte Lösung 15
6 Kantonale Stellungsnahmen 15
6.1 Vorprüfung kantonale Amtsstellen 15
6.2 Auswirkungen 16
7 Verkehrsführung während Ausführung 17
8 Koordination 17
8.1 Projektkoordination mit den möglichen involvierten Stellen 17
9 Erwerb von Grund und Rechten 17
10 Kosten 18
10.1 Grundlage Kostenermittlung 18
10.2 Kostenrisiken 18
10.3 Kostenbeteiligung Dritter 18
11 Terminplan 18
12 Fotodokumentation 19

1 Ausgangslage / Begründung des Vorhabens

1.1 Ausgangslage

In den kommunalen Richtplänen der Gemeinden Herrliberg und Meilen ist durch das Bünisbachtobel (Rossbach) ein Fuss- und Wanderweg eingetragen. Der Weg beginnt bei der Schiffstation Herrliberg und führt via Bahnhof Herrliberg-Feldmeilen, durch das Bünisbachtobel (Rossbach) zum Weiler "Warzhalde" (Gde. Grenze Meilen) und weiter über Toggwil bis zur Hochwacht (Pfannenstiel).

Zusätzlich ist eine Wegverbindung zur Bünishoferstrasse (Parkplatz Stiftung Stöckenweid) im Richtplan eingetragen.

Von der Schiffstation bis zur Humrigenstrasse ist der Weg durch das Bünisbachtobel (Rossbach) bereits vorhanden. Ab der Humrigenstrasse bergwärts ist der Wanderweg heute wenig attraktiv entlang der Bünishoferstrasse bis zur Warzhalde signalisiert.

Bei einer gemeindeinternen Umfrage wurde aus der Bevölkerung der Wunsch nach einer Schliessung dieser Weglücke gestellt.

Eine erste Projektvariante mit einer Wegführung mehrheitlich in Sichtweite des Bünisbachs (Rossbach) wurde im Sommer 2015 ausgearbeitet um im November 2015 den zuständigen Behörden unterbreitet. Dabei wurde der Wunsch nach einer zusätzlichen Variante mit einer Querung des Bünisbachtobels (Rossbach) mittels einer Brücke geäussert. Die Querung sollte auf Herrliberger Seite im Bereich des Hasel- und Heckenwegs (auf Höhe der gemeindeeigenen Parzelle Kat. Nr. 6231) in den Rietliweg einmünden und eine direkte Verbindung zum Parkplatz Stöckenweid an der Bünishoferstrasse herstellen.

Im Sommer 2016 wurde mit Unterstützung von Hans Pfaffen, Chur (Erbauer der Beugenbachbrücke in Meilen) eine mögliche Variante mit einer Hängeseilbrücke über das Bünisbachtobel erarbeitet.
Zudem wurden alle tangierten Grundeigentümer durch das projektierende Ingenieur büro über das Wegprojekt orientiert. Neben der Orientierung wurden auch von allen Grundeigentümern entsprechende Stellungsnahmen eingeholt.

Aufgrund dieser Stellungsnahmen erfolgte im Herbst/Winter 2016/17 die Überprüfung/ Anpassung der Wegführung in einzelnen Abschnitten.
Im Dezember 2017 sind zudem die beiden kommunalen Richtpläne "Verkehr" der Gemeinden Herrliberg und Meilen revidiert und angepasst worden.

Am 27. Juni 2018 wurden die direktbetroffenen Grundeigentümer von den Gemeindevertretern über das Vorhaben informiert. Das Vprprojekt wurde danach gestützt auf §12 Strassengesetz (StrG) dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht und gemäss §13 StrG vom 29. Juni bis zum 30. Juli 2018 öffentlich aufgelegt. Basierend auf die Rückmeldungen wurde die Linienführung punktuell angepasst. Der Bericht zum Mitwirkungsverfahren vom 25.9.18 wurde im Sommer 2019 während 60 Tagen in den Gemeinden zur Einsicht aufgelegt.

Im Rahmen der Koordinationsgespräche zwischen GR Herrliberg und GR Meilen wurde entschieden, den Projektteil Hängeseilbrücke (Teilstück "A") und den Fuss- und Wanderweg (Teilstücke "B" bis "H") als zwei getrennte Projekt voranzutreiben.

Der Fuss- und Wanderweg soll in einem ersten Schritt, losgelöst vom Projekt "Hängeseilbrücke" umgesetzt werden.

1.2 Vorhaben Dritter

Es sind folgende Begehrensäusserungen eingegangen:

- es liegen keine zusätzlichen Begehrensäusserungen von Werken oder Dritten vor. Im Vorfeld der Submission zu den Bauarbeiten werden alle Werke nochmals mittels Rundschreiben über das Projekt informiert

2 Vorgaben

2.1 Projektziele

Das Projektziel ist die Erstellung eines durchgehenden Fuss- und Wanderwegs entlang des Bünisbachs von der Schiffstation Herrliberg resp. vom Bahnhof Feldmeilen-Herrliberg bis zur Hochwacht (Pfannenstiel) gemäss Eintrag im regionalen und kommunalen Richtplan.

2.2 Raumplanung

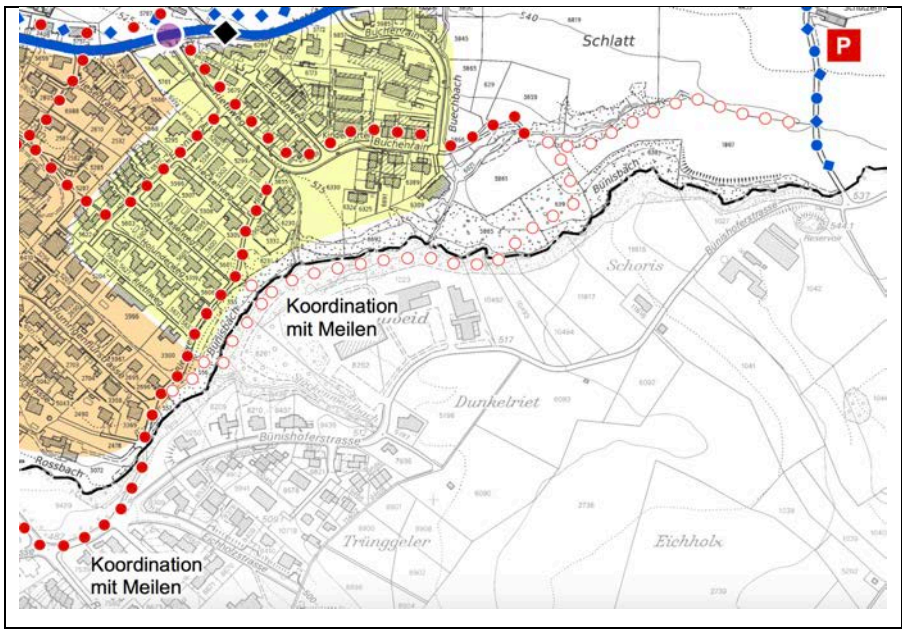

Richtplan "VERKEHR" Herrliberg

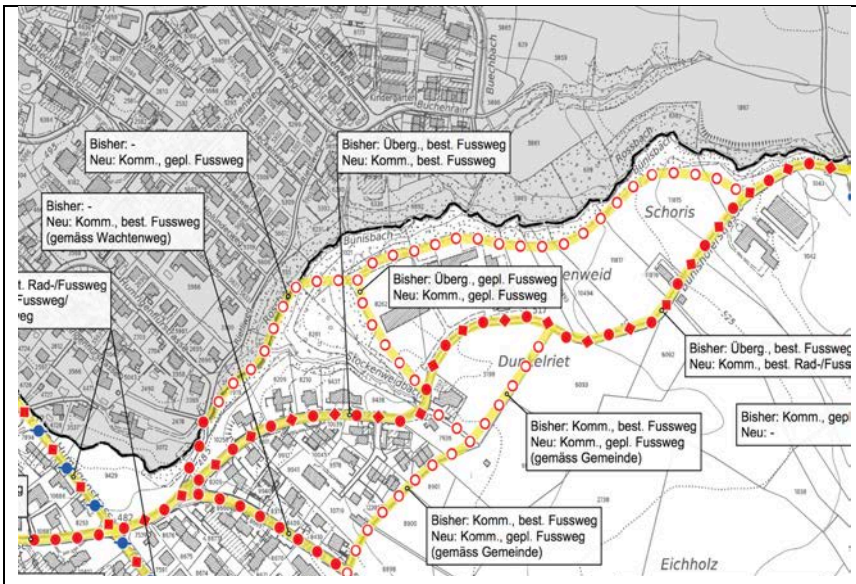

Richtplan "VERKEHR" Meilen

2.3 Dimensionierungsgrundlagen

Die Projektbearbeitung erfolgt auf der Grundlage folgender Unterlagen:

- bestehende Situation in digitaler Form (AV-Daten) der Gemeinden Meilen/Herrliberg
- Kommunaler Richtplan "VERKEHR" der Gemeinde Herrliberg
- Dossier mit diverse Basiskarten GIS-Browser Kanton Zürich
- Handbuch für den Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Bundesamt für Strassen (ASTRA)
- Signalisation für Wanderwege, Bundesamt für Strassen (ASTRA)
- Wanderwege Brücken "Einst + Jetzt", Tech. Bericht (BD Kt. ZH, TBA, UH12)

2.4 Projektorganisation

Bauherrschaft	:	Gemeinde Herrliberg / Gemeinde Meilen
Verfahrenskoordination	:	SWK, Zürich, M. Camenzind
Vorprojekt/Bauprojekt	:	Planungs- und Ingenieurbüro HASLER, Meilen
Bauleitung	:	Planungs- und Ingenieurbüro HASLER, Meilen
Unternehmung	:	noch offen

3 Zustandserfassung

3.1 Geotechnische Untersuchungen

Es sind keine geotechnischen Untersuchungen erstellt worden.

Die Bodenuntersuchungen für die Fundation der Hängeseilbrücke werden im Rahmen des Bauprojekts noch ausgeführt.

3.2 Kunstbauten

Im Projektperimeter sind keine Kunstbauten vorhanden

3.3 Strassen

Staatsstrassen:
Der geplante Fuss- und Wanderweg tangiert keine Staatsstrasse.

Radweg:
Der geplante Fuss- und Wanderweg tangiert keinen Radweg.

Wanderwege:
Der neue Wanderweg stellt mit dem Teilstück "B" auf Höhe des Parkplatzes Stöckenweid die Verbindung zur Bünishoferstrasse sowie zur geplanten Wegverbindung Eichholz-/ Bünishoferstrasse der Gemeinde Meilen her.

Oberhalb des Schweisstobelweihers wird mit dem Teilstück "E" die Verbindung zum bestehenden, kommunalen Fussweg in Richtung Rietliweg/ Buchenrain hergestellt.

4 Umwelt

Für das vorliegende Projekt ist keine UVP erforderlich. Die Vorgaben des Umweltrechts müssen trotzdem eingehalten werden. Im Rahmen des Vorprojekts wurde im Frühling 2018 und 2019 entlang der geplanten Wegführung durch das Büro Quadra GmbH, Zürich eine ökologische Bestandesaufnahme durchgeführt (s. Pt. 4.9).

Im Folgenden ist kurz aufgeführt, ob und welche Auswirkungen das Projekt auf die verschiedenen Umweltbereiche hat. Die aufgeführten Massnahmen für die Bauphase werden in der Submission festgehalten und durch die Bauleitung kontrolliert.

4.1 Luft

Durch die Umsetzung des Projekts entsteht keine zusätzliche Belastung der Luft.

4.2 Lärm

Durch die Umsetzung des Projekts entsteht kein zusätzlicher Lärm.

4.3 Erschütterungen

Durch das Projekt entstehen für die Umwelt keine zusätzlichen Erschütterungen.

4.4 Grundwasser

Im Bereich des Projektperimeters befindet sich keine Gewässerschutzbereiche.

4.5 Oberflächengewässer

Im Projektperimeter sind die Bäche Bünisbach (7.0/2.0), Stöckenweidbach (2.1), Schönihölzlibach (7.2), Buechbach (7.3), Schweisstobelbach (7.4) und der eingedolte Schmitteneichbach (7.5) als öffentliche Gewässer vorhanden.

Inanspruchnahme Oberflächengewässer:
Für den Fuss- und Wanderweg sind über den Bünisbach/Rossbach zwei neue Brücken geplant. Für die räumliche Inanspruchnahme des Oberflächengewässers ist im Rahmen des Bauprojekts eine Konzession oder Bewilligung der Baudirektion erforderlich (Art. 76 Abs. 1 Wasserwirtschaftsgesetz).

Es wird davon ausgegangen, dass der Weg im Sinne von Art. 76 Abs. 2 als "Strassenbauvorhaben" gilt, und daher das Verfahren gemäss Art. 38 ff Wasserwirtschaftsgesetz nicht zum Ansatz kommt.

4.6 Boden

Auszug Karte
Fruchtfolgeflächen

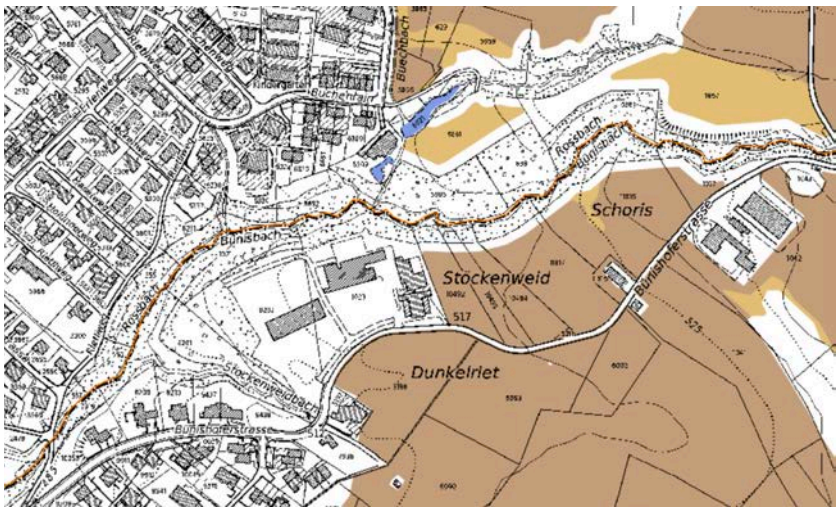

Für den Neubau des Fuss- und Wanderweges wird in den Teilstücken B-E keine eingetragene Fruchtfolgefläche beansprucht. Der geplante Fuss- und Wanderweg führt grösstenteils durch bestehenden Wald. Das Teilstück "F" führt entlang des Waldrandes und nur im Abschnitt "G" tangiert der neue Weg beidseitig bewirtschaftetes Wies- und Kulturland mit eingetragenen Fruchtfolgeflächen der Klassen F5 und F6.

4.7 Belastete Standorte

Auszug Kataster der belasteten Standorte

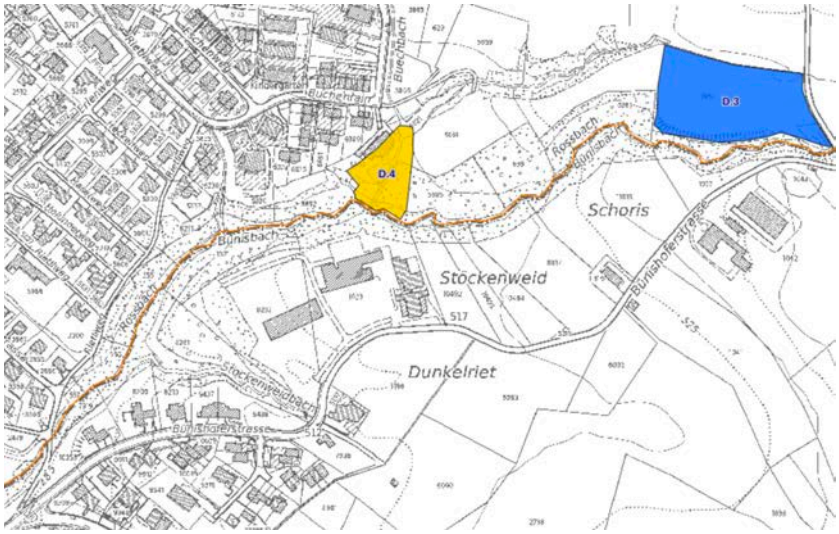

Im Projektperimeter sind zwei Altlastenstandorte (D3, D4) auf dem Gebiet der Gemeinde Herrliberg vorhanden. Durch den Bau des Fuss- und Wanderweges werden jedoch beide Standorte aus dem Altlastenverdachtsflächen-Kataster nicht tangiert.

4.8 Wald

Der geplante Fuss- und Wanderweg führt grösstenteils durch bestehenden Wald.
Das Teilstück "F" führt entlang des Waldrandes und nur das Teilstück "G" tangiert beidseitig bewirtschaftetes Wies- und Kulturland.

4.9 Flora, Fauna, Lebensräume

Die Quadra GmbH, Zürich hat im Rahmen des Vorprojekts entlang der geplanten Wegroute eine ökologische Bestandesaufnahme durchgeführt. (s. Bericht zum Vorkommen von geschützten/seltenen Arten und schützenswerten Lebensräumen). Auf Grund des Berichts wurde die Wegführung im Vorprojekt bereits in den beiden Abschnitten D/E angepasst.

4.10 Kulturdenkmäler, archäologische Stätten

Kulturdenkmäler:
Im Bereich des Projektperimeters sind keine Einträge vorhanden.

Archäologische Stätten:
Im Bereich des Projektperimeters sind keine Einträge vorhanden.

5 Projekt

5.1 Projektbeschrieb

Projektumfang:
Im Plan Nr. 512-61 (Situation 1: 500) ist die Wegführungen mit zwei Brückenverbindungen über das Bünisbachtobel dargestellt. Das Projekt ist in folgende 8 Teilabschnitte unterteilt worden:

5.1.1 Teilstück "A" (kein Bestandteil des Projekts)

Das Teilstück "A" umfasste das Wegstück mit der Hängeseilbrücke. Das Teilstück "A" ist kein Bestandteil des Bauprojekts Fuss- und Wanderweg Bünisbach. Für die Hängeseilbrücke (Teilstück "A") über das Bünisbachtobel wird ein separates Projekt ausgearbeitet.

5.1.2 Teilstück "B"

Wegverbindung zur Bünishoferstrasse (Parkplatz Stiftung Stöckenweid).
Für Unterhaltsdienst befahrbarer, unbefestigter Weg.

Länge: ca. 170 m`,
Wegbreite: ca. 1.60 m (Wegbreite: 1.20 m, sofern ohne Unterhaltsfunktion)
> Zufahrt Unterhaltsdienst via Fahrweg Stiftung Stöckenweid

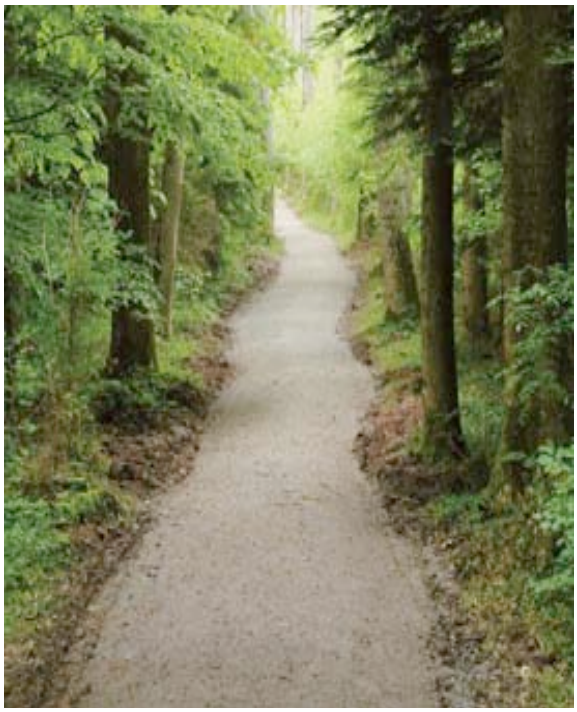

Neben der Funktion als reinen Wanderweg, dient dieses Wegstück zusammen mit dem Projekt "Hängeseilbrücke" vor allem auch als Quartierverbindung zwischen dem Rietli und der Stöckenweid . Für dieses Wegstück ist daher der Ausbaustandard etwas ev. höher festzulegen. Auf eine Wegbeleuchtung wird hingegen verzichtet.

Wegbeispiel für Teilstück B

5.1.3 Teilstück "C"

Wegverbindung von der Wegverzeigung Teilstück "B" und Teilstück "H" entlang der Hangkante zum Bünisbachtobel und entlang des Areals Stiftung Stöckenweid (Gärtnerei, Betriebsgebäude, Cafeteria etc.) bis zum Weideland Rusterholz. Der Weg wird tobelseitig mit einem

Holzzaun gesichert. Ab den Grillplatz der Stiftung Stöckenweid erfolgt die Wegführung über den Vorplatz der Cafeteria.

Einfacher Fuss- und Wanderweg, unbefestigt und nicht befahrbar
Länge: ca. 235 m‘,
Wegbreite: ca. 1.00-1.20 m
Absturzsicherung: mit Holzzaun, L ca. 160 m‘ (Weidezaun mit 2 Latten)

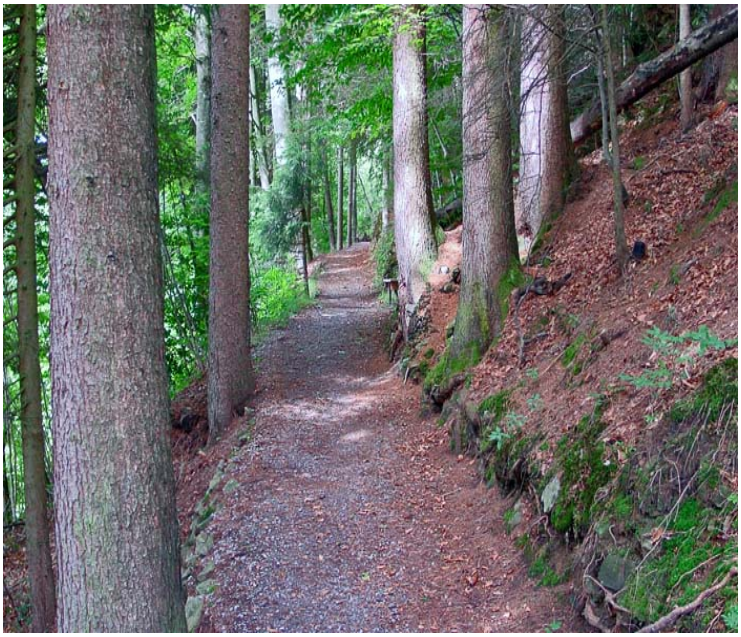

Wegbeispiel Teilstück "C" entlang Böschung

5.1.4 Teilstück "D"

Querung Bünisbachtobel / Treppenweg
Wegführung durch das Bachtobel mit Überquerung des Bünisbachs und beidseitigen steilen Treppenabschnitten zu den Hangkanten mit Höhendifferenz von ca. 12 m'

Einfacher Fuss- und Wanderweg, unbefestigt
Länge: ca. 150 m‘,
Wegbreite: ca. 1.00- 1.20 m
Treppenabschnitte: ca. 4 St.
Höhendifferenz: ca. 15 m‘
Anzahl Stufen: ca. 60-70 St.

Teilstück D:
Beispiel Treppenweg
mit einfache Ausführung
auf Seite Stöckenweid

Querung Bünisbachtobel / Übergang Bünisbach

Querung Bünisbach:
einfacher Holzsteg mit Metallträgern,
Typ: Kt. ZH, TBA, Wanderwegbrücke
Unterbau: UNP-Stahlkonstruktion, verzinkt
Brückenboden: Holzrost (Lärche)
Geländer: einseitig
Steglänge: bis 10 m'
Stegbreite: ca. 1.15 m
Beschichtung: Neuteerbit (VDW 780) mit Quarzsandabstreuung

Teilstück D: Beispiel Bachquerung einfacher Holzsteg mit beschichtetem Holzrost und einseitigen Geländer

5.1.5 Teilstück "E"

Wegverbindung zum Buchenrain
Fuss- und Wanderweg entlang dem südlichen Ufer des Schweisstobelweihers, erschliesst den best. Sitz- und Rastplatz am Weiherufer.

Einfacher Fuss- und Wanderweg, unbefestigt und nicht befahrbar
Länge ca. 100 m',
Wegbreite: ca. 1.20 m

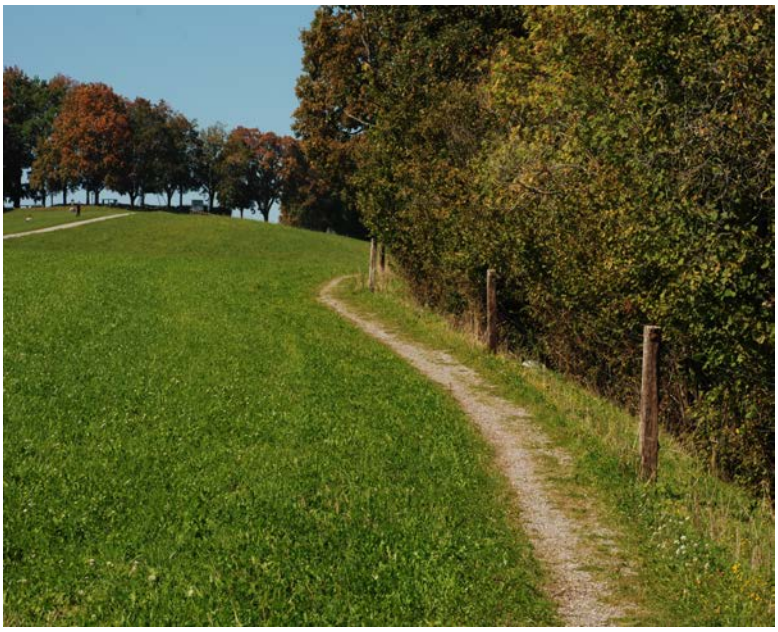

Teilstück E:
Beispiel Weggestaltung entlang Schweisstobelweiher

5.1.6 Teilstück "F"

Entlang Schweisstobel/ Waldrand
Einfacher Fuss- und Wanderweg, unbefestigt und nicht befahrbar, mit Treppenabschnitten zur Überwindung der Geländekante nach dem Schweisstobelweiher
Anschliessend Wegführung entlang Waldrand Schweisstobel über den bestehenden Wiesenpfad (Grundstück: E. Haab)

Einfacher Fuss- und Wanderweg, unbefestigt und nicht befahrbar

Länge:	ca. 200 m`,
	davon ca. 150 m' über bestehenden Wiesenpfad
	ohne Wegausbau entlang Grundstück E. Haab
Wegbreite:	ca. 1.20 m
Treppenabschnitte:	ca. 2-3 St.
Höhendifferenz:	ca. 8-10 m`
Anzahl Stufen:	ca. 35-40 St.

Teilstück F
Wegführung entlang Waldrand
ev. mit einfachem Weidezaun

5.1.7 Teilstück "G"

Verbindung zur Schmitteneichstrasse / Schützenhaus
Neue Wegführung bergseits des Entwässerungsgrabens auf der gemeindeeigenen Parzelle Kat. Nr. 4453 sowie Renaturierung des heute bestehenden Wiesenpfads.

Einfacher Fuss- und Wanderweg, unbefestigt und nicht befahrbar,
Länge ca. 140 m',
Wegbreite: ca. 1.20 m
Durchlass Entwässerungsgraben: L ca. 5 m'
Entwässerungsgraben mit Drainage PP 200: L 120 m'

Teilstück "G"
Wegführung bergseits des
bestehenden Entwässerungsgrabens /
im Hintergrund Schweisstobel

5.1.8 Teilstück "H"

Verbindung zur Humrigenstrasse
Verbindung von der Humrigenstrasse/Rieliweg entlang des Bünisbachs zum südlichen Ende der Hängeseilbrücke. Überquerung des Bünisbachs oberhalb der Einmündung Stöckenweidbach sowie Überwindung der Geländestufe mit teilweisem Treppenweg

Einfacher Fuss- und Wanderweg, unbefestigt und nicht befahrbar
Länge: ca. 205 m`
davon ca. 65 m' bestehend
Wegbreite: ca. 1.20 m
Querung Bünisbach: mit einfachem Holzsteg auf Metallträgern.
Fotobeispiel und Details: s. Pt. 5.1.4 (Teilstück "D")
Länge der Brücke : ca. 6.0 - 7.0 m`,
Breite der Brücke : ca. 1.15 m

Ab dem Rietliweg besteht bereits heute ein Wegstück. Dieser Weg erschliesst eine kleine Geländekammer am Ufer des Bünisbachs im Bereich der geplanten Bachquerung.

Teilstück "H": bereits best. Wegstück ab Rietliweg (links)

Standort der geplanten Bachüberquerung Bünisbach (rechts)

5.2 Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen (BSA)

5.2.1 Öffentliche Beleuchtung (OeB)

Der Fuss- und Wanderweg wird nicht beleuchtet.

5.2.2 Absturzsicherungen

Die beiden Brücken über den Bünisbach werden einseitig mit einem 2-lattigen Holzgeländer erstellt.
Im Abschnitt "C" ist entlang der Stiftung Stöckenweid, auf Seite des Bachtobels, ein Weidezzaun mit zwei Längslatten geplant.
Die Treppenabschnitte sind im Normalfall ohne einen Handlauf vorgesehen.

5.3 Projektrisiken

Realisierungszeit:
Das Wegprojekt kann gesamthaft oder aber auch etappiert erstellt werden. Allenfalls ist auch eine Mithilfe oder ein Einsatz durch die örtliche Zivilschutzorganisation denkbar. Für die Realisierung des Projekts wird mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten gerechnet.

Verkehrsführung während Realisierung:
Da es sich um einen Neubau handelt sind keine provisorischen Wegführung notwendig.

Altlasten:
Altlastenkatasterplan s. Pt. 4.7

5.4 Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG

Das Vorprojekt wurde im Sommer 2018 zur Mitwirkung der Bevölkerung nach §13/StrG aufgelegt. Die Mitwirkung wurde in beiden Gemeinden gleichzeitig durchgeführt. Im Bauprojekt sind aufgrund des Mitwirkungsverfahren einige Anpassungen vorgenommen worden. Die Setails sind im Bericht zur Anhörung und Mitwirkung vom 25.9.18 des Büro Suter-von Känel-Wild AG, Zürich festgehalten.

5.5 Varianten

5.5.1 Untersuchte Varianten und Gewichtung

Im Rahmen des Variantenstudiums sind verschiedene Wegvarianten untersucht worden. So unter anderem auch eine Wegführung auf der ganzen Länge durch das Bünisbachtobel direkt entlang des Bachufers.

5.5.2 Gewählte Lösung

Die gewählte Linienführung ist aufgrund den Vorgaben der Richtpläne, den Rückmeldungen, des Mitwirkungsverfahrens und Wünschen der betroffenen land- und Grundeigentümer sowie den massgebenden kantonalen Bewilligungsbehörden erarbeitet worden.

Die vorgeschlagene Anpassung der Wegführung im Bericht des Büro Quadra GmbH, Zürich ist in diesem Bauprojekt bereits berücksichtigt worden

6 Kantonale Stellungsnahmen

6.1 Vorprüfung kantonale Amtsstellen

Die zuständigen kantonalen Amtstellen (AWEL, ALN, ARE) haben mit dem Schreiben vom 11. Juli 2016 und 10. Dezember 2017 zum Vorhaben bereits zweimal Stellung genommen. Gefordert wurde:

- Die Notwendigkeit einer Wegverbindung entlang des Bünisbachs ist zu belegen.
  > siehe Richtplaneinträge
- Der Projektperimeter ist auf das Vorkommen von schützenswerten Arten und Lebens räumen zu untersuchen.
  > siehe Untersuchung Quadra GmbH
- Es muss aufgezeigt werden, dass durch den Wegebau keine schützenswerten Arten und Lebensräume beeinträchtigt werden.
  > siehe Untersuchung Quadra GmbH
- Es muss dargelegt werden, dass der Wegebau zu keiner Verbauung des Bachs führen wird
  > wurde im Projekt umgesetzt
- Auf eine Wegbeleuchtung ist zu verzichten
  > wurde im Projekt umgesetzt
- Im Situationsplan ist der beidseitige Uferstreifen einzutragen (vgl. Anhang), damit ersichtlich wird, wo der Weg allenfalls innerhalb des Uferstreifens (vorläufiger Gewässerraum) verläuft.
  > wurde im Projekt umgesetzt
- Wegabschnitte, welche sich innerhalb der Uferstreifen befinden, sind der Abteilung Wasserbau im Detail aufzuzeigen. Zudem ist plausibel aufzuzeigen, warum diese Abschnitte nicht ausserhalb der Uferstreifen erstellt werden können.
  > wurde im Projekt umgesetzt
- Wegabschnitte oder Wege, welche heute schon bestehen, sind im Situationsplan klar als "bestehend" zu bezeichnen.
  > wurde im Projekt umgesetzt (s. Teilstück "H")

Gestützt auf die Rückmeldungen der kantonalen Stellen wurde das Projekt angepasst. Insbesonders wurde durch das Büro Quadra GmbH, Zürich untersucht, ob durch die Wegführung keine schützenswerten Arten und Lebensräume betroffen sind. Der abschliessende Bericht liegt aufgrund des Vegetationsstandes erst Mitte Juni 2018 vor. Bezüglich der Beurteilung wird auf diesen Bericht verwiesen.

Die massgebenden kantonalen Amtsstellen werden gestützt auf § 12 StrG eingeladen, zum Vorprojekt Stellung zu nehmen (Anhörung nach § 12 StrG / Vorprüfung nach § 38 WWG / Vorentscheid zum Verfahren respektive zur Konzession § 37 WWG).

6.2 Auswirkungen

Der geplante Fuss- und Wanderweg durch das Bünisbachtobel erfüllt mehrere Funktionen:

- der Weg dient der Naherholung der Bevölkerung;
- der Weg ergänzt das bereits vorhandene Fusswegnetz qualitätsvoll und schafft eine öffentliche Verbindung entlang dem Bünisbach, von der Schiffsstation bis zum Erholungsgebiet oberhalb der Schmitteneichstrasse, in Richtung Pfannenstiel (Hochwacht)
- der Weg schafft eine Verbindung zwischen die angrenzenden Wohnquartiere von
- Herrliberg und Meilen;
- der Weg erschliesst die Läden/Markt und die Cafeteria der Stiftung Stöckenweid

Fazit:
Das öffentliche Interesse an dieser Wegverbindung ist mit dem Eintrag in den beiden kommunalen Verkehrs-Richtplänen von den Gemeinden Herrliberg und Meilen gegeben. Durch den Richtplaneintrag gilt der Weg als standortgebunden. Die Wegführung erfolgt dabei grossmehrheitlich ausserhalb des Uferstreifens und nach den Übergangsbestimmungen der bundesrechtlichen GschV.

Der Weg wird naturnah gestaltet. Der Ausbaustandard der Wegabschnitte erfolgt gestützt auf das Handbuch für den Bau- und Unterhalt von Wanderwegen des Bundesamts für Strassen (ASTRA). Es wird auf schonungsvolle Integration des Wegs in die Topografie geachtet.

7 Verkehrsführung während Ausführung

Etappierung:
Für die Ausführung der Bauarbeiten ist keine Etappierung geplant.

Behinderungen während der Realisierung:
Behinderungen während dem Baustellenbetrieb im normalen Rahmen

Erschliessung Privatliegenschaften und Gewerbebetriebe:
Während den Bauarbeiten werden keine Privatliegenschaften oder Gewerbebetriebe behindert. Die Zufahrten zur Stiftung Stöckenweid werden nicht behindert.

8 Koordination

8.1 Projektkoordination mit den möglichen involvierten Stellen

Die Federführung des Projekts liegt bei der Gemeinde Herrliberg. Das vor- und Bauprojekt wurde in Koordination und Abstimmung mit der Tiefbauabteilung der Gemeinde Meilen vorgenommen. Das Vorprojekt wurde den kantonalen Ämtern zur Vorprüfung eingereicht.

Bei allen Werkleitungseigentümern wird vor der Submission der Arbeiten mittel Rundschreiben nochmals eine Bedürfnisabklärung vorgenommen.

9 Erwerb von Grund und Rechten

Erforderlicher Landerwerb:
Für die Erstellung des Fuss- und Wanderwegs ist kein Landerwerb notwendig.

Fusswegrechte:
Wo der Weg über Privatgrundstücken verläuft, müssen entsprechende Fusswegrechte durch die Grundeigentümer eingeräumt werden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern werden zur Zeit ausgeführt.

Zu regelnde Sachverhalte:
Im Dienstbarkeitsvertrag sind folgende Sachverhalte zu regeln:
- Öffentliches Fusswegrecht (Hinweis: Das Recht soll angemessen entgolten werden)
- Sicherstellung baulicher und betrieblicher Unterhalt durch die Gemeinden (Unterhaltsabrede)
- Haftung durch die Gemeinden (Haftungsabrede)

10 Kosten

10.1 Grundlage Kostenermittlung

Die Totalkosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag Vorprojekt auf Fr. 373'000.-- (inkl. Mwst). Die Kostenberechnungen auf Stufe Bauprojekt basieren auf Preisbasis April 2018 (Kostengenauigkeit: +/- 10 %)

Die Kosten betragen (inkl. Mwst): Teilstück B - H Fr. 373'000.--

Nicht berücksichtigte Kosten:
- Erneuerung resp. Anpassungen von bestehenden Werkleitungen
- weitergehende Strassen- und Entwässerungsinstandstellungsarbeiten

10.2 Kostenrisiken

- Einsprachen
- Altlasten

10.3 Kostenbeteiligung Dritter

Kostenteiler zwischen der Gemeinde Herrliberg und der Gemeinde Meilen gemäss separatem Kostenteiler.

11 Terminplan

Vorgesehener Realisierungsablauf ohne zusätzliche Projekte Dritter (z.B. Werkleitungen Gemeinde etc.):

- Erstellung der def. Dienstbarkeitsverträge	bis Ende Aug. 2019
- Verabschiedung Projekt zuhanden öff. Auflage durch GR Meilen und GR Herrliberg	anfangs September 2019
- öffentliche Auflage des Projekts nach §16/§17 StrG (30 Tage):	ca. Mitte September 2019
- Ende der öffentlichen Auflage	ca. Mitte Oktober 2019
- Einreichung Konzessionsgesuch für die beiden Brücken	ca. Oktober 2019
- Behandlung allfälliger Einsprachen Dritter	ca. Ende Oktober 2019
- Projektfestsetzung durch die beiden Gemeinden	
- Publikation Festsetzungsbeschluss und Konzessionsbewilligung	
- Rechtskraft und Baubeginn	
- Submission Bauarbeiten:	ca. Januar/Februar 2020

- Baubeginn: ca. Frühling 2020

12 Fotodokumentation

Bestehender Wegabschnitt ab dem Rietliweg L ca. 65 m' (entlang Parz. Kat. Nr. 556/557)

Standort des unteren Übergangs über den Bünisbach oberhalb der Einmündung des Stöckenweidbachs

Stiftung Stöckenweid;
geplanter Wegführung entlang des best Zauns

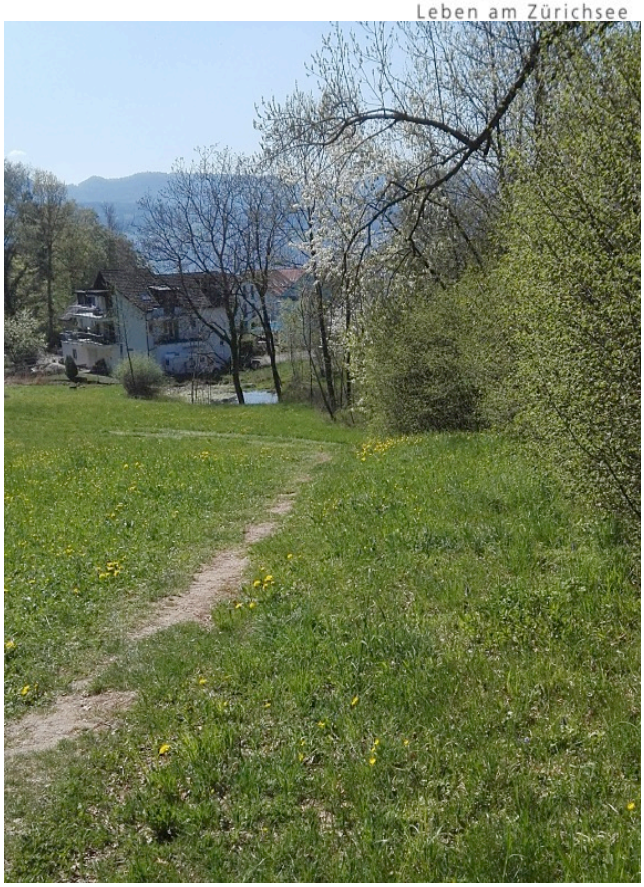

Waldrand Schweisstobel
Im Hintergrund: Schweisstobelweiher

Waldrand Schweisstobel
(Teilstück "F");
Entlang Grundstück E. Haab
Wegführung über best. Wiesenpfad
(ohne Wegausbau, L ca. 150 m')

Geplantes Wegende bei der Einmündung in die Schmitteneichstrasse

Meilen, 31. Juli 2019

Der Projektverfasser:
Planungs- und Ingenieurbüro HASLER

Martin Hug